

Antrag auf Umstellung der Fahrerlaubnis und Ausstellung eines EU-Kartenführerscheins (Umtausch)

Bitte in Druckschrift ausfüllen!
Zutreffendes ausfüllen bzw. ankreuzen

Durch die FE-Behörde auszufüllen!
Fahrerlaubnisnr.:

Achtung! Untenstehende Angaben müssen mit den Daten in Ihrem Ausweisdokument exakt übereinstimmen!

Familienname	
Geburtsname	
sonstige frühere Namen	
Vornamen	
Geburtsdatum, -ort und -land	
Staatsangehörigkeit	
Wohnsitz m. vollst. Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
<input type="checkbox"/> Ich stimme der Übersendung von Gebührenbescheiden per E-Mail zu	

Hiermit beantrage ich gemäß § 6 Abs. 7 FeV die Umstellung meiner bisherigen Fahrerlaubnis und die Ausstellung eines entsprechenden EU-Kartenführerscheins für meinen vor dem 01.01.1999 ausgefertigten Führerschein, ausgestellt durch:

Behörde	Datum	Klasse	Führerschein-/Liste-Nr.

Einen weiteren EU-Kartenführerschein habe ich

beantragt in
 bei keiner anderen Stelle beantragt.

Von Inhabern der Fahrerlaubnisklasse 3 (ohne Klasse 2) zusätzlich auszufüllen:

► Antrag für die Klasse T (nur für Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft tätig sind)

Die Fahrerlaubnis der Klasse T kann nur im Rahmen der Umstellung einer Fahrerlaubnis der Klasse 3 in die neuen Fahrerlaubnisklassen prüfungsfrei und ohne zusätzliche Ausbildung in einer Fahrschule erteilt werden.

Ich beantrage die Fahrerlaubnis der Klasse T (für Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden).

Einen Nachweis über meine Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft habe ich beigelegt (Bestätigung des Arbeitgebers, Ortslandwirts, Kreisbauernverbands, Forstamts o. ä.).

Ich bin informiert, dass nach erfolgter Umstellung eine nachträgliche ausbildungs- und prüfungsfreie Erteilung der Klasse T nicht mehr möglich ist.

► **Antrag für die Klasse CE beschränkt mit Schlüsselzahl 79 (für Personen, die das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben)**

Die Fahrerlaubnis der Klasse 3 berechtigt bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres auch zum Führen folgender Zugkombinationen - jeweils unter Verwendung eines Zugfahrzeugs mit mehr als 3,5 t bis 7,5 t zulässiger Gesamtmasse -:

- dreiachsige Züge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 12 t,
- Züge mit zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12 t betragen kann,
- dreiachsige Züge, bei denen die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges übersteigt.

Die vorseitig genannte Berechtigung möchte ich bei Umstellung meiner Fahrerlaubnis erneut erhalten und beantrage daher die Klasse CE 79.
Die erforderlichen ärztlichen Nachweise über meine Eignung und über ausreichendes Sehvermögen sind beigelegt.

Ich möchte die Klasse CE 79 zurzeit **nicht** beantragen.

Sie sind i. d. R. weiterhin berechtigt ein Zugfahrzeug mit einer Gesamtmasse von 7,5 t und einer Anhängelast von 4,5 t (aktuelle Klassen C1 & C1E) zu führen, wenn Sie die Klasse CE79 **nicht** beantragen.

(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)

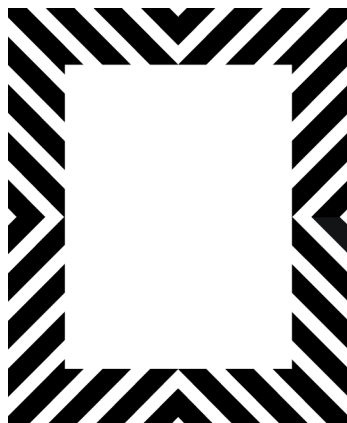
Verwaltungsgebühr _____ € bezahlt am _____

Ggf. Empfangsbekanntnis:

Groß-Gerau, den _____
(Datum) (Unterschrift)

ZFER negativ

WF-ID: _____



--



Bitte unterschreiben Sie auch in diesem Feld. Das ist die Unterschrift, die auf Ihrem späteren Führerschein zu sehen ist.

